



# IMREY Deutschland e.V.

präsentiert den

## judentum.online Newsletter

Devarim-Chazon

| 4.Menachem Av

| 38. Ausgabe

### Zeiten für Schabbat\*



Kerzen Ausgang

	Kerzen	Ausgang
Berlin	20:52	22:17
München	20:41	21:56
Düsseldorf	21:13	22:34

\*entnommen von MyZmanim.com

## Sogar Sünder werden belohnt!

Gerechtigkeit bis ins letzte Detail

In unserem Wochenabschnitt Devarim beschreibt Mosche Rabbenu die 40-jährige Wanderschaft des jüdischen Volkes durch die Wüste. Während der Wanderschaft passiert das jüdische Volk oft die Länder von anderen Völkern und Nationen, deren Königreiche mit der Wüste grenzen.

Manchmal werden sie dabei von den Völkern angegriffen und müssen sich verteidigen, so wie es bei Sichon und Og der Fall gewesen ist (siehe Bamidbar).

Gegen manche Nationen war es ihnen gestattet, Kriege zu führen, um deren Besitz zu übernehmen und gegen andere nicht.

Als sie die Grenze von Eisavs Königreich (Edom) erreichen, verbietet ihnen G'tt explizit gegen Edom Krieg zu führen, weil das Land Se'ir zum Erbe Eisavs gehört. Infolge der günstigen Wetterbedingungen handelte es sich dabei um besonders fruchtbares Land, voller Quellen und Bäume, in dieser



Wüstenregion eine außerordentliche Seltenheit. Auf dieses Land bezog sich seinerzeit der Segen Yizchaks: „Siehe der Erde Fettigkeiten wird dein Wohnsitz sein und von des Himmels Tau von oben“ (Bereschit 27:39)

Wodurch hat es Eisav verdient, diesen Anteil als Erbe von G'tt zu bekommen? Der Baal HaTurim (Rabbenu Yakov Ben Ascher, 1269-1343 nach seinem halachischen Werk Tur benannt) erklärt, dass der Zahlenwert der Wörter „Yeruscha LeEisav“ dem Zahlenwert von „Bischwil Mizwat Kibud“ (Für das Gebot des Ehrens) entspricht.

Damit möchte die Tora darauf hinweisen, dass Eisav für das Ehren seiner Eltern und insbesondere seines Vaters damit belohnt wurde, dass G'tt ihm dieses Land als persönliches Erbe überließ.

Hier sehen wir ein weiteres Beispiel dafür, wie gerecht das Urteil G'ttes ist und dass es, unabhängig von Mensch, für jede gute Tat eine



**Dvar Torah zum Wochenabschnitt**

R' Dovid Gernetz

entsprechende Belohnung gibt. Eisav war ein großer Sünder, schon im jungen Alter von 15 Jahren beging er seinen ersten Mord und Vergewaltigung und sein ganzes Leben führte er im selben Stil fort. Dennoch sah es G'tt für nötig, ihn für seine wenigen guten Taten in dieser Welt fürstlich zu belohnen.

Wahrlich, das Ehren der Eltern war für Eisav von höchster Priorität und im Medrasch (Bereschit Rabba 65:16) sagt Rabban Schimon Ben Gamiel, dass er nicht mal ein Hundertstel dessen erreicht hat, wie Eisav seinen Vater geehrt hat, obwohl er seinen Vater auf eine außergewöhnliche Art und Weise ehrte, dennoch könnten wir es sehr gut nachvollziehen, wenn er für seine frevelhafte Lebensweise auch für seine wenigen guten Taten keine Belohnung bekommen würde.

Aber G'tt ist ein gerechter Richter und er belohnt sogar die größten Sünder und wenn dies der Umgang mit Sündern ist, dann wie genau nimmt es G'tt mit der Belohnung von Gerechten?!

Schabbat Schalom!

## Ferienort ohne Minyan?

Ist es erlaubt an einen Ort ohne Minyan zu reisen?

**Frage:** Ist es erlaubt, die Ferien an einem Ort zu verbringen, wo es keinen Minyan gibt?

**Antwort:** Das Gebet in einem Minyan (in Anwesenheit von 10 erwachsenen Männern) ist im Judentum sehr wichtig und unsere Weisen lehren (Talmud Brachot 8a), dass solch ein Gebet stets von G'tt erhört wird, auch wenn die Betenden Sünder sind. Generell gibt, dass wenn es im Umkreis von ca. 4 Kilometern einen Minyan gibt, dann ist man verpflichtet, dort zu beten (Krankheit u.Ä. sind natürlich ausgenommen).

Aufgrund der Wichtigkeit des Gebetes

in einem Minyan gibt es Meinungen (siehe Schewet HaLevi Band 6, 21:3 und Halichot Schlomo Tefila Seite 72), dass es nicht erlaubt ist, aus Vergnügen an einen Ort zu reisen, wenn man im vornhinein weiß, dass es dort keine Möglichkeit geben wird, in einem Minyan zu beten (für medizinische Zwecke oder andere wichtige Angelegenheiten ist es erlaubt).

Aber es gibt auch viele halachischen Autoritäten (Rabbi Nechemia Zalman Goldberg und Yad Elyahu) welche erlauben, die Ferien an



einem Ort zu verbringen, wo es keinen Minyan gibt, weil man zur Zeit seiner Pflicht keine Möglichkeit hat in einem Minyan zu beten und der Fakt, dass man sich selbst in diese Situation gebracht hat spielt dabei keine Rolle. Dennoch ist es empfehlenswert diesen Aspekt bei der Wahl des Reiseziels zu beachten.

**Fazit: Es ist erlaubt auch fürs Vergnügen an einen Ort zu reisen, wo es keinen Minyan gibt.**

Quelle: FB Gruppe "Frag den Rabbiner" (Jewig e.V.)

# Halacha in den Ferien

Erev Schabbat und Schabbat Chazon

Am Freitag, Erev Schabbat Chazon (Schabbat vor dem 9.Av) dürfen Hände, Füße und der Kopf mit warmen Wasser (ohne Seife) gewaschen werden. In manchen Gemeinden ist es jedoch der Brauch, dass man sich am Erev Schabbat Chazon normal wie jeden Freitag wäscht. Nägel schneiden und Schuhe putzen (nach der Meinung des Wilner Gaon) sind erlaubt, auch wenn Tischa beAv auf Schabbat fällt (und auf Sonntag verschoben wird).

Wer keine frischen Unterwäsche oder frische Kleidung für Schabbat hat, darf waschen was er für Schabbat



benötigt. Bettwäsche dürfen jedoch nicht gewechselt werden.

Für Schabbat darf man gewaschene Tischtücher benutzen und wenn man kein gebügeltes Tischtuch hat, dann darf man es zur Ehre von Schabbat bügeln.

Staubsaugen und den Boden waschen ist ebenfalls erlaubt.

Es gibt verschiedene Meinungen, ob es erlaubt ist am Schabbat Chazon feierliche Schabbat-Kleidung zu tragen und der Brauch ist, dass man am Schabbat Chazon die Schabbat-Kleider anzieht.

Am Schabbat Chazon ist der Fleisch- und Weingenuss (im



**Halachische Vorschriften**

Dayan Raphael Evers

Gegensatz zu den 9 Tagen) erlaubt, sogar wenn Tischa beAv auf Schabbat fällt und auf Sonntag verschoben wird. Auch das Singen von Zemirot-Schabbat (Schabbat-Lieder, welche während der Schabbat-Mahlzeit gesungen werden) ist erlaubt.

In den Gemeinden, wo es der Brauch ist, am Schabbat in der Synagoge zu tanzen, darf auch an diesem Schabbat getanzt werden.

Bei Hawdala auf Wein oder Traubensaft, falls ein Kind (ca. 6-9 Jahren) anwesend ist, dann sollte man es dem Kind geben und wenn nicht, dann darf man es auch selbst trinken. Viele benutzen für diese Hawdala anstattdessen Bier o.Ä, um diesem Problem aus dem Weg zu gehen.

# Chalav Akum - Ohne jüdische Aufsicht gemolkene Milch

Die Mischna (Avoda Zara 35: Schulchan Aruch Y"D Siman 115) verbietet das Trinken von Milch, welche ohne die Aufsicht eines Juden gemolken wurde. Der Talmud erläutert den Grund dieses Verbotes, dass wir befürchten, dass Milch von anderen, unreinen, Tieren hinzugefügt wurde und somit das ganze Milchgemisch verboten wird. Es gibt eine große Meinungsverschiedenheit unter den Poskim (Halachische Autoritäten siehe Pri Chadash Y"D Siman 115,6 und Chatam Sofer Y"D Siman 107), wie weit unsere Weisen mit diesem Verbot gingen und was ist in dem Fall, dass wir kein Beifügen von unreiner Milch zu befürchten haben (z.B. wenn die Milch von anderen Tieren teurer ist oder es unüblich ist, andere Milch beizumischen). Sagen wir, dass es in diesem Fall nichts zu befürchten gibt und die Milch demnach auch ohne die Aufsicht eines Juden erlaubt ist oder machten unsere Weisen keinen Unterschied und verboten deshalb jede Milch ohne Aufsicht. Diese Frage ist der Schlüssel zur großen Diskussion, ob heutzutage das Trinken von Milch, welche ohne Aufsicht gemolken wurde, erlaubt ist oder nicht. Das deutsche Gesetz verbietet das Beimischen anderer Milch, ohne deutliche Kennzeichnung und legt hohe Bussen auf den Bruch dieses Gesetzes auf, sodass man davon ausgehen kann, dass die Milchfirmen, welche nur an ihrem Profit interessiert sind, kein Risiko eingehen wollen.

Basierend darauf erlaubte der Chazon Ish (Y"D Siman 41) das Trinken von unbeaufsichtigter Milch, solange wir annehmen können, dass sich die Molkereien vor dem Gesetz fürchten und sich daran halten. Rabbi Moshe Feinstein (Igrot Moshe Y"D Band 4 Siman 84) hat eine nouvelle Meinung, dass unser Wissen ausreicht, um als beaufsichtigt zu gelten, weil wir davon überzeugt sind, dass keine andere Milch beigemischt wurde, sodass es ausreicht, um als Chalav Israel zu gelten. Viele halachische Autoritäten (Chelkat Yaakov Y"D Siman 34) sind mit ihnen nicht einverstanden und sind der Meinung, dass unsere Weisen keinen Unterschied machten und dieses Verbot bleiben wird, sogar wenn der Grund nicht mehr aktuell ist und auch mit Rabbi Moshe Feinstein sind sie nicht einverstanden (Rabbi Moshe Feinstein selbst verließ sich nicht auf seine Erlaubnis und Rabbi Moshe Sternbuch bezeugt, dass der Chazon Ish nur Kindern und schwachen Menschen erlaubt hat). Außerdem gibt es Meinungen (Aruch HaShulchan Y"D Siman 115, 6), dass es noch andere Gründe, außer der Befürchtung der Beimischung gibt und die regierungsbedingte Aufsicht deswegen nicht hilft (Rabbi Moshe Sternbuch schlägt vor, dass die



**Interessantes im Judentum**

R' Dovid Gernetz

Abgrenzung von den Völkern der Welt ein weiterer Grund sein könnte, so wie es bei Wein der Fall ist).

**MILCHPULVER** Es gibt eine weitere Diskussion bezüglich Milchpulver, welches aus Milch, welche ohne jüdische Aufsicht gemolken wurde, hergestellt wird. Die Kernfrage ist, ob dies von der Meinungsverschiedenheit bezüglich Milch abhängt oder nicht. Es gibt Meinungen (Har Zvi Y"D Siman 103), dass sogar diejenigen halachischen Autoritäten, welche Milch verbieten, Milchpulver jedoch erlauben werden, mit der Begründung, dass sich das rabbinische Verbot nicht darauf bezieht, weil eine chemische Verwandlung durchgeführt wurde.

Der Ziz Eliezer (Band 16 Siman 25) erlaubte basierend darauf Schweizer Schokolade mit Milchpulver aus unbeaufsichtigter Milch, mit der

zusätzlichen Begründung, dass noch andere Zutaten beigemischt sind (solange alle anderen Zutaten erlaubt sind). Aber es gibt auch Meinungen (Shevet HaLevi Band 4 Y"D Siman 87), welche sogar Milchpulver nicht erlauben.

**FAZIT** Dies ist eine Diskussion mit vielen verschiedenen Meinungen und jeder sollte der Meinung seines örtlichen orthodoxen Rabbiners folgen, ob in bestimmten Situationen Ausnahmen gemacht werden können.